

## Merkblatt bzw. Kurzfassung Nutzungsvertrag

Wir begrüßen Sie als neues Mitglied der Garagengemeinschaft I Zauckerode e.V. (GGZ I) und möchten Ihnen mit diesem Merkblatt wichtige Informationen zur Kenntnis geben.

1. Die Garage befindet sich auf gemeinschaftlich gepachteten Grund und Boden der Stadt Freital. Der Pachtvertrag läuft gegenwärtig bis 2030. Eine Verlängerung des Pachtvertrages wird vom Vorstand zeitnah beantragt, wobei die Entscheidung darüber in der Hand der Stadt Freital liegt (siehe dazu Schuldrechtsanpassungs-gesetz – SchuldRAnpG § 11).
2. Die zweckentfremdete Nutzung der Garagen als Kfz - bzw. Hobbywerkstatt oder als Gewerbe- oder Lagerraum ist nicht gestattet. Der Betrieb von elektrischen Geräten darf 250 Watt je Garage nicht überschreiten. Zuwiderhandlungen werden mit dem Entzug der Elektroenergie geahndet, siehe auch ausführlicher im Nutzungsvertrag.
3. Der jährliche Mitgliedsbeitrag in Höhe von ab 2021 **130,00 Euro** ist bis zum 28. Februar des laufenden Jahres auf das Konto der Garagengemeinschaft zu überweisen.  
**IBAN: DE96 8505 0300 4064 .... ..**                    **Konto bitte ergänzen bzw.** siehe Aushang  
Der Mitgliedsbeitrag dient zur Deckung der von der Gemeinschaft zu tragenden Kosten (z.B. Pachtbetrag an die Stadt, Grünlandpflege, Energie, Versicherung, Fremdleistungen, Leistungen der Mitglieder im Interesse der Gemeinschaft).
4. Für die Überweisung der Grundsteuer B entsprechend des Steuerbescheides der Stadtverwaltung Freital, SG Steuern ist das Mitglied selbst verantwortlich.
5. Für Reparaturen und Werterhaltungsmaßnahmen an und in der Garage einschließlich der Tore ist der Garagennutzer verantwortlich.
6. Für Reparaturen und Werterhaltungsmaßnahmen an gemeinschaftlich genutzten Anlagen ist unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit und der Sinnhaftigkeit der Vorstand der GGZ I verantwortlich. Dazu gehören die Dächer, die Energieversorgung, die Beleuchtungsanlagen, die Beschleunigung und die Straßen auf dem Garagengelände.
7. Auf dem Garagengelände wird kein organisierter Winterdienst durchgeführt. Es ist nicht gestattet, vor dem Garagentor liegenden Schnee auf die Dächer oder vor das Nachbartor zu schaufeln.
8. Das Rauchen und der Umgang mit Feuer und offenem Licht sind auf dem Garagengelände im Interesse der allgemeinen Sicherheit nicht gestattet.
9. Zur ordnungsgemäßen Führung des Mitgliederverzeichnisses ist es erforderlich, dass dem Vorstand die Wohnanschrift, die tel. Erreichbarkeit und ggf. die E-Mail Adresse bekannt gegeben und Veränderungen gemeldet werden.  
Die Daten werden nach DSGVO behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.
10. Die Garagengemeinschaft betreibt eine Homepage, die unter folgender Adresse abgerufen werden kann [www.freital-ggz1.de](http://www.freital-ggz1.de) . Auf den Seiten der Homepage finden Sie weiterführende Informationen, die für Sie als Mitglied der GGZ I von Interesse sein dürften.

gez.: Vorstand der GGZ I